

Zeitschrift: Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri

Herausgeber: Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung

Band: 7 (1929)

Heft: 2

Artikel: Etwas über Verbuchung der Beiträge an die Eidg. Versicherungskasse

Autor: [s. n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-873784>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die in den tabellarischen Aufstellungen enthaltenen Durchschnittswerte können für verschiedene Kostenberechnungen verwertet werden. So lassen sich die durchschnittlichen Bedienungskosten für irgend eine Gesprächsart in der Weise ermitteln, dass der hierfür angenommene Arbeitswert (Einheiten) mit den Kosten je Arbeitseinheit multipliziert wird. Natürlich müssen bei Kostenberechnungen in bestimmten Fällen die wirklichen Verhältnisse, d. h. diejenigen Faktoren berücksichtigt werden, die eine Abweichung von gewissen Durchschnittswerten voraussetzen lassen.

on tiendra compte de ce qui a été dit relativement aux frais moyens.

Les valeurs moyennes contenues dans les tableaux peuvent être utilisées pour le calcul de diverses sortes de frais. C'est ainsi qu'on peut établir la moyenne des frais d'exécution du service pour une catégorie quelconque de conversations en multipliant la valeur du travail admise à cet effet (unités) par les frais afférents à une unité de travail. Il est évident qu'il faut, pour calculer les frais dans certains cas, tenir compte des circonstances réelles, c'est-à-dire des facteurs qui pourraient justifier une modification des taux moyens.

Etwas über Verbuchung der Beiträge an die Eidg. Versicherungskasse.

Die auf 1. Januar 1921 ins Leben gerufene „Versicherungskasse für die eidg. Beamten, Angestellten und Arbeiter“ (V. K.) wird zur Hauptsache durch Bundes- und Personalbeiträge gespeist. Die Verrechnung dieser Beiträge erfolgt in der Telegraphenverwaltung in erster Linie durch die Telephonämter oder die Kreistelegraphendirektionen. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, die Verhältnisse einmal im Zusammenhang darzustellen und sie an Hand einer graphischen Darstellung näher zu beleuchten. Diese Darstellungsart veranschaulicht in übersichtlicher Weise die Zusammenhänge und Beziehungen der Konten oder Rechnungen unter sich wie auch den Gang der Abrechnung zwischen Telephonamt und Direktion. Jedes Konto wird durch ein Rechteck dargestellt, dessen rechte oder „Habenseite“ schraffiert ist. Die Buchungen werden durch Striche zwischen den einzelnen Konten unter Angabe des Frankenbetrages angedeutet. — Für die Berechnung der Bundesbeiträge dienen die Personalbeiträge als Grundlage.

I. Personalbeiträge. Nach den Bestimmungen von Art. 47 der Statuten der V. K. hat das versicherte Personal folgende Beiträge zu leisten:

- a) einen ordentlichen Jahresbeitrag, bestehend aus 5% des anrechenbaren Jahresverdienstes (Summe aus neuer Besoldung und allfälligem Ueberschussbetrag nach Art. 71 des auf 1. Jan. 1928 in Kraft getretenen Beamtengesetzes, ohne Ortszuschlag und ohne Kinderzulagen);
- b) eine Einlage von vier Monatsbeträgen von jeder Erhöhung des anrechenbaren Jahresverdienstes.

Der Jahresbeitrag und die Einlage der Monatsbeträge von jeder Erhöhung des anrechenbaren Jahresverdienstes werden durch Monatsraten entrichtet, die bei der Gehalts- oder Lohnzahlung von der Besoldung abgezogen werden.

Bei Auszahlung der Besoldungen sind im Journal-Hauptbuch nicht die vollen, sondern die um die Versicherungsbeiträge verminderten Gehälter durch die Buchung A - K (d. h. Ausgaben an Kassa) zu verrechnen. Hernach werden diese abgezogenen Personalbeiträge durch die Buchung A - E vom Konto „Ausgaben“ auf das Konto „Einnahmen“ übertragen. Bei der monatlichen Abrechnung mit der Oberbehörde werden schliesslich die Personalbeiträge mit andern Einnahmeposten durch die Buchung E - D der OTD in laufender Rechnung gutgeschrieben.

II. Bundesbeiträge. Nach den Bestimmungen von Art. 45 der Statuten der V. K. leistet der Bund normalerweise folgende Beiträge:

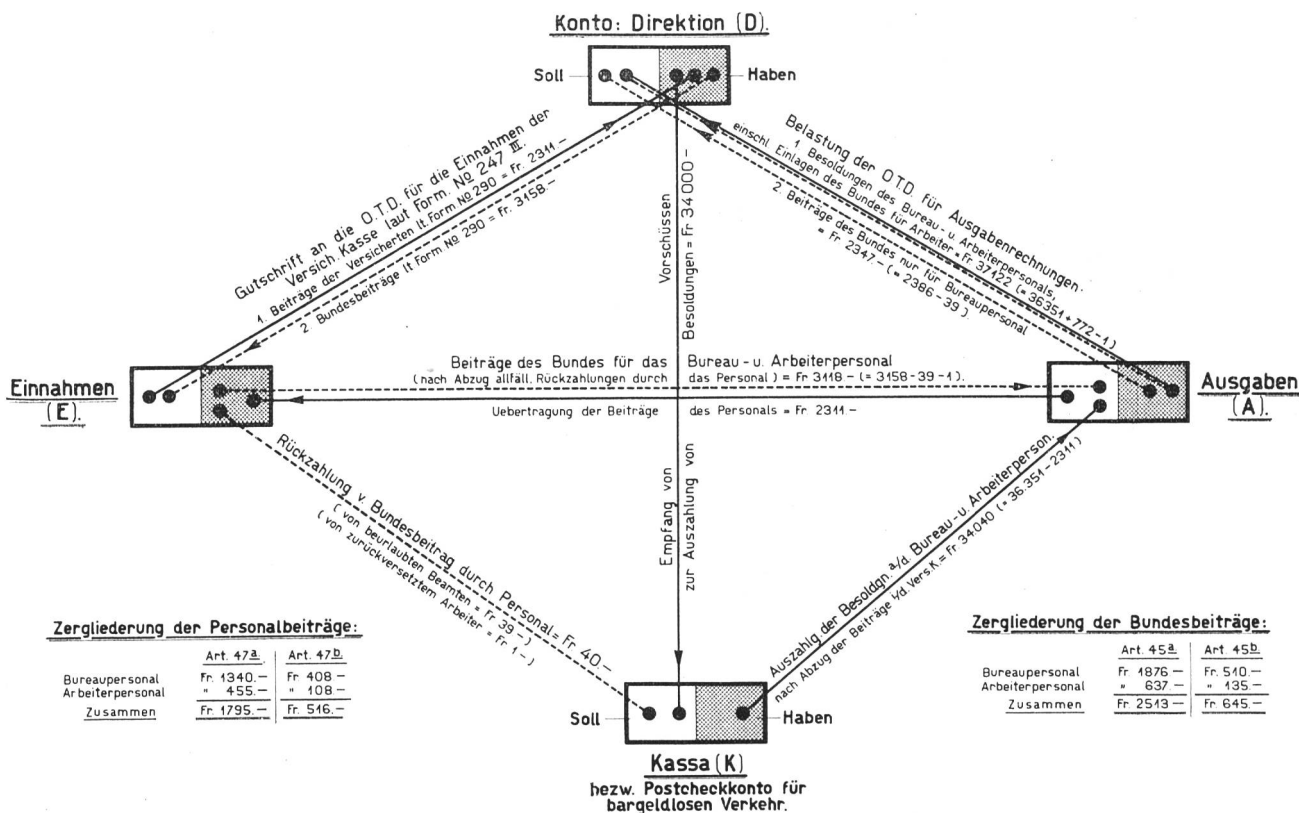
- a) ordentliche Jahresbeiträge, bestehend aus 7% des für die Versicherten anrechenbaren Jahresverdienstes;
- b) Einlagen von fünf Monatsbeträgen von jeder Erhöhung des anrechenbaren Jahresverdienstes.

Zur Berechnung der Bundesbeiträge werden die nach Art. 47a festgesetzten ordentlichen Personalbeiträge mit $\frac{7}{5}$ und die nach Art. 47b festgesetzten Monatsbeträge mit $\frac{5}{4}$ multipliziert. — Bei der Berechnung sich ergebende Bruchteile von weniger als $2\frac{1}{2}$ Rappen sind fallen zu lassen, während Bruchteile von $2\frac{1}{2}$ und mehr Rappen auf die nächsten vollen 5 Rappen aufzurunden sind.

Im allgemeinen sind die Buchungen der Versicherungsbeiträge etwas schwerer verständlich, weil in Wirklichkeit — abgesehen von wenigen Ausnahmen — kein Geld eingeht oder ausgegeben wird. — In der graphischen Darstellung ist der Kreislauf der Bundesbeiträge durch unterbrochene Striche gekennzeichnet.

Die nach den Angaben in Form. Nr. 290, „Meldung der Einnahmen für die V. K.“, ermittelten Bundesbeiträge können als Vorschüsse betrachtet und einerseits dem Konto „Direktion“ gutgeschrieben, andererseits dem Konto „Einnahmen“ belastet werden. Durch eine Zwischenbuchung A - E wandern diese Beiträge, nach Abzug allfälliger Rückzahlungen von Bundesbeiträgen durch das Personal (s. weiter unten) zum Konto „Ausgaben“, um schliesslich mit andern Betriebsausgaben dem Konto „Direktion“ belastet zu werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Beiträge des Bundes für das Arbeiterpersonal den Arbeitslöhnen zugeschlagen und bei Berechnung des durchschnittlichen Stundenlohnes mitberücksichtigt werden, zwecks nachheriger Verteilung der gesamten Arbeitskosten auf die verschiedenen Rubriken der Betriebsrechnung wie auch des Anlage- und Materialkontos; die Beiträge des Bundes für das Bureaupersonal werden hingegen auf einem Sonderbeleg auf die Dienstzweige Telegraph, Telephon, Radio, Bauleitung und Materialkonto ausgeschrieben.

In bezug auf die vorerwähnten Rückzahlungen von Bundesbeiträgen durch das Personal ist noch folgendes zu bemerken: Einem Beamten oder Arbeiter wird ein ausserordentlicher Urlaub von einem



— Verbuchung der Beiträge an die eidg. Versicherungskasse. —

Monat oder länger in der Regel nur unter vollständigem Entzug der Besoldung bewilligt; ferner hat er unter Umständen den auf ihn entfallenden Bundesbeitrag für die V. K. zurückzuzahlen.

Will ein zurückversetzter Arbeiter oder Beamter mit dem früheren Verdienst versichert bleiben, so hat er nach den Bestimmungen von Art. 11 der Statuten der V. K. für die Versicherung des weggefallenen Teils des Jahresverdienstes ganz aufzukommen, also hierfür auch den Bundesbeitrag zu übernehmen.

Diese beiden Fälle sind in der graphischen Darstellung durch die Buchung K - E veranschaulicht.

III. *Verschiedenes.* In Telephonämtern ohne Baudienst, wo Sonderfälle selten vorkommen, genügen für die V. K. folgende Buchungen:

- Ausgaben an Einnahmen (oder abgekürzt A - E) Uebertrag der Personalbeiträge, im Musterbeispiel Fr. 2311.—
- Uebertrag der Bundesbeiträge, im Musterbeispiel Fr. 3118.—
- Fr. 5429.—

Die Gutschrift der Versicherungsbeiträge an die Obertelegraphendirektion und die Belastung der Obertelegraphendirektion für die Beiträge des Bundes erheischen angesichts der summarischen Verrechnung mit andern Einnahme- und Ausgabe-posten auch in Aemtern mit Baudienst keine besondern Buchungen mehr. — Es empfiehlt sich, die Namen der Konten nur mehr durch deren Anfangsbuchstaben anzudeuten und diese dem Buchungswortlaut auf der gleichen Zeile voranzustellen, wodurch die Zahl der Seitenüberträge im Journal-Hauptbuch vermindert werden kann.

Die vorgesehene Buchung K - D der empfangenen Vorschüsse bewirkt, dass bei allen Konten die Gesamtbeträge in den „Sollseiten“ mit denen in den „Habenseiten“ übereinstimmen, womit die Richtigkeit der Buchungen erwiesen ist; so ergibt z. B. im Konto „Direktion“ die Addition aller Soll- und aller Habenposten den gleichen Betrag von Fr. 39,469. (nämlich Fr. 37,122 + 2347 = Fr. 2311 + 3158 + 34,000). *Bn.*

Verschiedenes — Divers.

Dévidoir tubulaire pour fil de mesure.

Un ustensile qui est appelé à rendre de précieux services est le dévidoir tubulaire pour fil de mesure, dont nous donnons ci-dessous une courte description.

Tous ceux qui emploient ce fil de 0,2 mm se sont rendu compte combien il était parfois difficile de l'enrouler par exemple autour des pinces des boîtes de fin de câbles, des languettes des séries ou des lames de distribution. Ce fil, en raison de son petit diamètre, glisse facilement des doigts et souvent n'est pas suffisamment tendu pour assurer de bons contacts.

Comme on le voit sur la présente photographie, le dévidoir est formé d'un manche évidé, en forme de poire, prolongé par un tube également creux, le tout en fonte nickelée. Une partie du manche, servant de couvercle, peut être enlevée pour permettre de placer sur un axe une petite bobine métallique sur laquelle le fil d'essais est enroulé. Ce dernier passe par l'intérieur du tube et sort à son extrémité; la bobine contenant le fil étant un peu freinée par un petit ressort en acier, il faut exercer une légère traction pour que le fil se déroule. On peut ainsi, avec une seule main et très rapidement, connecter d'une manière sûre les bornes,